

Handlungsleitlinien für interne Präventions- und Meldestellen bei Kenntnis oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung

- Alle Mitarbeitenden der Institution sind in die Thematik eingeführt und wissen, dass Kenntnis oder Verdacht von sexueller Gewalt sofort bei der Präventions- oder Vertrauensstelle* und/oder der Institutionsleitung gemeldet werden muss. Falls sich der Verdacht gegen eine der beiden oben genannten Instanzen richtet, ist eine Meldung bei der kantonalen Opferhilfestelle angezeigt. Alle begleiteten Menschen sowie ihre Angehörigen bzw. rechtlichen Vertreter/innen kennen ebenfalls das Meldeverfahren und ihre Rechte.
- Die Vertrauensstelle und die Heimleitung nehmen jede Meldung ernst, egal, ob es sich um einen Verdacht oder um Kenntnis von sexueller Gewalt handelt.
- Die Verantwortlichen bilden eine **Interventionsgruppe** bestehend aus:
einer Person aus der Leitung mit Entscheidungskompetenz, einem Mitglied der Präventionsstelle mit Fach- und Begleitungskompetenz, einer externen Fachperson mit Fach- und Beratungskompetenz.

Alle weiteren Punkte gelten für die Interventionsgruppe:

- Es wird darauf geachtet, die Kompetenzen nicht zu überschreiten.
- Übereiltes Handeln ist zu vermeiden.
- Der Grundsatz lautet: **RUHE BEWAHREN**, aber nicht bagatellisieren oder vertuschen.

1. Die Interventionsgruppe entscheidet, koordiniert, begleitet und berät.

Leitfragen

- Wer begleitet das (mutmassliche) Opfer und weitere mögliche Opfer?
- Wer entscheidet über Massnahmen bezogen auf den (mutmasslichen) Täter wie Freistellung, Kündigung, Anzeige, Täterprogramme etc.?
- Wer hält Kontakt zu den Medien?
- Wer ist verantwortlich für den Umgang mit anderen Institutionen?
- Wer informiert wen und wann?

Meldung, Vorgehen usw. werden sauber und in der Wortwahl sorgfältig dokumentiert.

Die Interventionsgruppe untersucht einen möglichen Tatbestand nie selbst. Für die Untersuchung von Straftatbeständen bzw. Officialdelikten ist alleine die Strafuntersuchungsbehörde zuständig. Auch (Vor-)Abklärungen für die Entscheidungsfindung, ob eine Anzeige gemacht werden muss/soll/kann, geschehen in enger Zusammenarbeit und Absprache mit der Opferhilfestelle oder einer externen Beratungsstelle.

2. Opfer werden nicht alleine gelassen! Die Interventionsgruppe stellt eine sorgfältige Begleitung sicher.

Leitfragen

- Wie geht es dem Opfer?
- Gibt es auffällige verbale und/oder nonverbale Äusserungen?
- Was braucht das Opfer?

- Wer kann das Benötigte anbieten?

Dabei ist darauf zu achten, das Opfer nicht zu befragen oder in der Sache zu ermitteln, sondern Beziehung anzubieten und aufrechtzuerhalten. Hinschauen und zuhören (falls jemand erzählen möchte) sind zentral.

Der Schutz und das Wohl des betroffenen Opfers sind bei jedem Schritt ins Zentrum zu stellen.

Von Gewalt Betroffene sind ihren Möglichkeiten und der Situation entsprechend in die Überlegungen und Entscheidungen einzubeziehen. Sie sollen über das Vorgehen und ihre Rechte informiert werden. Auch Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung sind mit entsprechenden Kommunikations- bzw. Hilfsmitteln zu informieren und zu begleiten.

Es werden keinerlei Informationen oder Warnungen an (mögliche) Täter/innen, Teams, andere Mitarbeitende, Bezugspersonen, Vorgesetzte, Eltern usw. gegeben, solange Unklarheit über den Tatbestand und den/die Verdächtige/n besteht. Auch Andeutungen oder Konfrontationen sind zu vermeiden.

Solange der Schutz des (mutmasslichen) Opfers nicht gewährleistet ist, soll die verdächtige Person nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden.

Es muss gut geklärt und abgesprochen werden, wer von wem und zu welchem Zeitpunkt informiert werden muss. Dabei sind Angehörige, Teammitglieder, Mitbewohner/innen, Vorgesetzte, Behörden, eventuelle Institutionen, Öffentlichkeit usw. in Betracht zu ziehen. Weiter ist die Fachstelle des vahs dann zu informieren, wenn ein Fall Wirkung über die Institution hinaus haben könnte.

Es ist immer ein Augenmerk darauf zu richten, ob weitere Opfer möglich sind.

Wenn eine bestimmte Person verdächtigt wird, ist auch der Schutz dieser Person zu beachten. Dazu braucht es eventuell eine unabhängige, aussenstehende Begleitung, da nicht die gleiche Person die Anliegen von Opfern und Beschuldigten vertreten kann.

3. Die meldende Person darf nicht vergessen werden.

Leitfragen

- Wie geht es der meldenden Person?
- Braucht sie etwas? Wer kann dies anbieten?
- Wie und wann wird sie über das Vorgehen informiert?
- Wie wird sie allenfalls geschützt?

4. Um den Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten, sind die Informationswege und Informationsgefässe zu überprüfen.

Leitfragen

- Welche Kanäle wählen wir? (Achtung Internet!).
- Wer wird informiert?
- Wo machen wir Notizen oder Angaben?
(Achtung Rapporthefte, Kardex, Akten von begleiteten Menschen)

5. Abläufe sollen berücksichtigt werden.

Leitfragen

- Welche Dienstwege sind einzuhalten?
- Was sind wichtige Schnittstellen?
- Wer hat welche Kompetenzen?

6. Es ist wichtig, die Nachsorge für Opfer / Betroffene und Umgebung zu gewährleisten.

Leitfragen

- Wer ist / sind Opfer?
- Wer ist (mit)betroffen?
- Was passiert mit Angehörigen? Was braucht ein betroffenes Team?
- Was braucht eine betroffene Institution?

7. Es muss geklärt werden, wann ein Fall abgeschlossen ist und was mit der Dokumentation passiert.

Leitfragen

- Ist der Fall abgeschlossen?
- Wo haben wir Notizen hinterlassen?
- Was passiert mit allfälligen Akteneinträgen?
- Was wird vernichtet?

8. Um sich als Fachstelle und als Institution weiterzuentwickeln, braucht es einen Rückblick auf das Vorgehen, eine Reflexion des Falles und das Planen und Umsetzen von Verbesserungen.

Leitfragen

- Was ist uns gut gelungen?
- Wo hat uns etwas gefehlt?
- Wie kommen wir zu dem nötigen Fachwissen?
- Braucht es konzeptionelle oder strukturelle Anpassungen?

Jede Situation ist in ihrer Gesamtheit individuell. Es gibt keine Patentrezepte. Handlungen und Vorgehensweisen müssen deshalb jedes Mal wieder neu geplant, festgelegt, und koordiniert werden.

* Es gibt in der Praxis verschiedene Bezeichnungen: Vertrauensstelle, Präventionsstelle, Fachstelle, Meldestelle usw.